

99148163017001, 99148163017001

Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine Zuschuss Bewilligung Personal- und Sachkosten für hauptberufliche Fachkraft

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/519348456/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148163017001, 99148163017001
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine Zuschuss Bewilligung Personal- und Sachkosten für hauptberufliche Fachkraft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.10.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/af06f6f6-98f4-3389-b53b-a6849dcbbb3e https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d568286e-b598-3c25-969e-f86083185599 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/af06f6f6-98f4-3389-b53b-a6849dcbbb3e https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d568286e-b598-3c25-969e-f86083185599
Teaser	Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die von den anerkannten Betreuungsvereinen wahrzunehmenden Aufgaben.
Volltext	<p>Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die von den anerkannten Betreuungsvereinen nach § 15 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) wahrzunehmenden Aufgaben (Querschnittsaufgaben) aufgrund des § 4 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (Nds. AGBtR) und nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).</p> <p>Gegenstand der Förderung sind die von anerkannten Betreuungsvereinen nach § 15 BtOG wahrzunehmenden Aufgaben. Antragsberechtigt sind</p>

Modul

Sachverhalt

die in Niedersachsen anerkannten und tätigen
Betreuungsvereine.

Erforderliche Unterlagen

Der Antrag ist – möglichst unter Verwendung des
Antragsformulars – bis zum 30. September des
Vorjahres für das folgende Kalenderjahr an die
Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht
Oldenburg zu richten.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

die Darstellung, wie die Querschnittsarbeit gemäß § 15
BtOG geleistet wird,

die Höhe der beantragten Landeszuwendung,

einen Finanzierungsplan,

die Darstellung des Wirkungskreises des
Betreuungsvereins,

eine Erklärung über einen etwaigen Vorsteuerabzug.

Folgende Anlagen sind erforderlich:

- aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Stellungnahme der örtlichen Betreuungsbehörde
- ausgefüllte Personalübersicht
- bei Fördergemeinschaften: Vereinbarung zwischen
den beteiligten Betreuungsvereinen

Voraussetzungen

Betreuungsvereine haben für die Förderung folgende
Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Sitz und der Tätigkeitsbereich des
Betreuungsvereins sind in Niedersachsen.
- Der Antragsteller muss seinen Wirkungskreis mit den
örtlichen Betreuungsbehörden abstimmen; es können
mehrere Betreuungsvereine in einem Wirkungskreis
nebeneinander gefördert werden.
- Der Antragsteller muss eine fachlich qualifizierte
Erfüllung der Aufgaben nach § 15 BtOG durch die
Ausstattung mit mindestens einer hauptberuflich als
Voll- oder Teilzeitkraft angestellten Leitung sowie
weiteren hauptberuflich voll- oder teilzeitbeschäftigten

Modul

Sachverhalt

und/oder ehrenamtlich beschäftigten geeigneten Fachkräften gewährleisten.

Der Antragsteller muss andere Einnahmequellen ausschöpfen, insbesondere die Erhebung der nach § 1875 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i. V. m. § 7 Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) zulässigen Ansprüche, dies gilt auch für den Fall einer finanziellen Förderung durch die örtlich zuständige Betreuungsstelle.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Höhe des Zuschusses für die Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben beträgt derzeit bis zu 24.000,00 € im Jahr.

Kosten

Verfahrensablauf

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wird die Zuwendung bewilligt und nach Eingang einer Mittelanforderung durch den Betreuungsverein in monatlichen Teilbeträgen ausgekehrt.

Die Landesbetreuungsstelle überwacht die Verwendung der Zuschüsse.

Der entsprechende Verwendungsnachweis ist als Anlage zum jährlichen Tätigkeitsbericht jeweils bis zum 30. Juni des auf die Förderung folgenden Jahres einzureichen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Antrag ist bis zum 30. September des Vorjahres für das folgende Kalenderjahr an die Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg zu richten

weiterführende Informationen

<https://oberlandesgericht-oldenburg.nied>
<https://oberlandesgericht-oldenburg.nied>

Hinweise

Rechtsbehelf

Gegen den Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines

Modul	Sachverhalt
	<p>Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.</p>
Kurztext	<p>Oberlandesgericht Oldenburg</p> <p>Landesbetreuungsstelle</p> <p>Richard-Wagner-Platz 1</p> <p>26135 Oldenburg</p> <p>Tel.: 0441/ 2201523</p> <p>E-Mail: OLGOL-Landesbetreuungsstelle@justiz.niedersachsen.de</p>
Ansprechpunkt	<p>Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg Richard-Wagner-Platz 1, 26135 Oldenburg</p> <p>OLGOL-Landesbetreuungsstelle@justiz.niedersachsen.de</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine Zuschuss Bewilligung Personal- und Sachkosten für hauptberufliche Fachkraft, Promotion of cross-sectional tasks of care associations Grant Approval of personnel and material costs for full-time specialist</p>